

Stellungnahme:

Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

Sachstand:

Auf einer von der UN-Generalversammlung veranstalteten Regierungskonferenz am 10./11. Dezember 2018 in Marokko sollen der Globale Pakt für Migration („Global Compact for Migration“) wie auch der Globale Pakt für Flüchtlinge („Global Compact on Refugees“) verabschiedet werden.

Vorausgegangen waren mehrjährige Beratungen. Am 19. September 2016 fand der erste Hochrangige Gipfel der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Flucht und Migration statt. In der Abschlusserklärung, der sog. New York Declaration, verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs einstimmig zur Erarbeitung eines „Globalen Paktes für Flüchtlinge“ und eines „Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“.

Der Pakt zielt darauf ab, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Migration zu verbessern mit dem Ziel, „sie zum Nutzen aller zu gestalten“. Insbesondere geht es darum, mehr Planbarkeit und Rechtssicherheit zu schaffen. In dem Pakt werden 23 konkrete Ziele (mit zahlreichen Unterzielen) benannt. Grundsätzlich handelt es sich bei dem Pakt um ein politisches, jedoch nicht völkerrechtlich verbindliches Dokument. Ausdrücklich wird das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, betont.

In den letzten Wochen und Monaten ist der Pakt verstärkt in die Kritik geraten. Einige Staaten wie etwa die USA, Australien, Österreich und Ungarn haben angekündigt, den Pakt nicht anzunehmen. Auch in Deutschland wird der Pakt – insbesondere von der AfD – scharf kritisiert.

Bewertung:

Der Paritätische begrüßt ausdrücklich das erklärte Ziel des Paktes, die Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Migration zu verbessern. Der Pakt mit seinen 23 Zielen und Verpflichtungen, Vereinbarungen zur Umsetzung und den Bestimmungen für den follow-up Prozess stellt einen Meilenstein in der internationalen Migrationspolitik dar, da sich erstmals unter Führung der UN die überwiegende Mehrzahl der UN-Mitgliedsstaaten auf eine gemeinsame Vision von sicherer, geregelter und regulärer Migration einigen.

Auch die grundsätzlich positive Sicht auf Migration, die der Pakt in politisch rauen Zeiten transportiert, befürworten wir entschieden. Der Migrationspakt gründet ferner auf den internationalen Menschenrechtsnormen und bekräftigt, dass die Menschen-

rechte aller Migrant*innen ungeachtet von ihrem Migrationsstatus während des gesamten Migrationsprozesses wirksam geachtet, geschützt und gewährleistet werden müssen.

Die in der aktuellen Debatte vorgebrachten Vorwürfe, mit dem Pakt würde die nationale Souveränität bei der Gestaltung der Migration aufgegeben, einer Masseneinwanderung würden Tür und Tor geöffnet, die Pressefreiheit werde beschnitten, um migrationskritische Berichterstattung zu unterbinden, entbehren jeder Grundlage.

Berlin, den 5. November 2018

Ansprechpartner*innen: Harald Löhlein (Abteilungsleiter)/ Marta Bociiek (Referentin)